



**Folgende Regeln sind auf unserer Anlage bis einschließlich 24.05.2020 zwingend einzuhalten:**

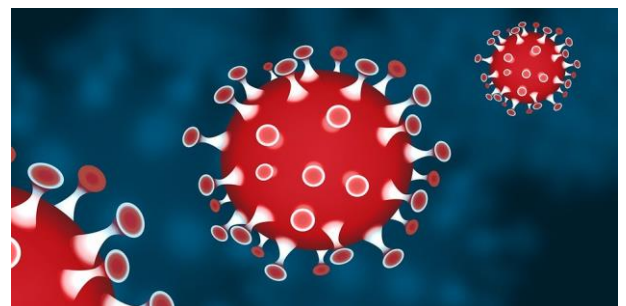
- 1. Es darf Tennis entsprechend der 6. CoBeLVO gespielt werden!**  
*Auszug der 6. Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (6. CoBeLVO) v. 08.05.2020:*  
*(6) Der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport und im nicht von Absatz 7 erfassten Leistungssport ist zulässig, soweit die Ausübung im Freien unter Einhaltung des **Kontaktverbots und des Mindestabstands nach § 5 Abs. 1** erfolgt und Risikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Zu diesem Zweck ist die Nutzung von Einrichtungen und Anlagen im Freien nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5 mit Ausnahme der Schwimm- und Spaßbäder zulässig, soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden und der Träger der Einrichtung oder Anlage einer Öffnung ausdrücklich zugestimmt hat. **Absatz 7 Satz 3 Nr. 1 bis 3** gilt entsprechend.*

**dies bedeutet: Gruppentraining erlaubt, Doppel verboten**

- 2. Die Toiletten sind geöffnet, dürfen aber nur über den seitlichen Eingang (nicht Terrasse) betreten werden.  
Die Umkleidekabinen sind bis auf weiteres gesperrt und dürfen nicht betreten werden!**
- 3. Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden!**
- 4. Wettkampf oder wettkampfhähnliche Spielsituationen sind verboten!**
- 5. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet!**
- 6. Als Corona – Ansprechpartner des TC BW Bad Ems e.V. steht Patrick Friedrich (0177/6779117) für Rückfragen zur Verfügung.**

**Sportliche Grüße und bleibt gesund!!!**

**Euer Vorstand**



Stand: 12.05.2020